

STADT ERWITTE ORTSTEIL BAD WESTERNKOTTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 / 4. ÄNDERUNG



RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132).
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 696).
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 7. März 1995 (GV NW 1995, S. 216).

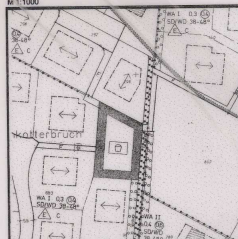
FESTSETZUNGEN

- BEGRENZUNGSLINIEN**
- ☐ GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG § 9 (7) BauGB
- ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN**
- ☐ NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN § 9 (1), Nr. 2 BauGB
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- ☐ VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - Fußweg § 9 (1), Nr. 11 BauGB
- REGELUNGEN FÜR LANDSCHAFT UND NATUR**
- ☐ LINGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 (1), Nr. 25a BauGB
Auf den Flächen sind standortgerechte Laubbäume anzupflanzen.
- GRÜNFLÄCHEN**
- ☐ PRIVATE GRÜNFLÄCHE § 9 (1), Nr. 15 BauGB
Innerhalb dieser Fläche sind bauliche Anlagen unzulässig.

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN

- Fl. 3 FLUR
- 413 FLURSTÜCKNUMMER
- FLURSTÜCKNUMMER
- ☐ GEBÄUDEBESTAND

AUSSCHNITT RECHTSKRAFTIGER BEBAUUNGSPLAN Nr. 1/2000



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Gestaltungsausschuss der Stadt Erwitte hat am 01.03.01 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Erwitte, den 01.03.01 Bürgermeister *Fam*

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am stattgefunden.

Erwitte, den Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Stadt Erwitte am beschlossen.

Erwitte, den Bürgermeister *Fam*

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.01 bis öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsfest bekanntgemacht worden.

Erwitte, den 02.03.01 Bürgermeister *Fam*

SATZUNGSBESCHLUSS


Dieser Bebauungsplan ist von der Stadt Erwitte am 21.03.01 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Erwitte, den 21.03.01 Bürgermeister *Fam*

BEKANNTMACHUNG

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung aus.

Erwitte, den 02.03.01 Bürgermeister *Fam*

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung  Fassung Nr. 01
Soest, den Kreisplaner Verfassung Bu
Datum Juni 2000

Kartographische Darstellung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift vom 18. Dez. 1990. Stand der Planunterlagen:

Soest, den


Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Soest, den

Hinweise:
Bei Bodenöffnungen können Bodendenkmal (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Vertiefungen und Vertiefungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Ziegelreste, feineren und/oder plattförmigen Zerfalls aus erdgeschichtlicher Zeit entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Unsere Denkmalbehörde und/oder dem West-Museum für Archäologie für Denkmalpflege, Adalbertstr. 10, 47675-0770 Fax 02761-2460 unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsorte mindestens drei Werktage in unveränderten Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW, falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben sind. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, die Bodendenkmale zu besichtigen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).



STADT ERWITTE
ORTSTEIL BAD WESTERNKOTTEN 

BEBAUUNGSPLAN NR. 13

4. ÄNDERUNG